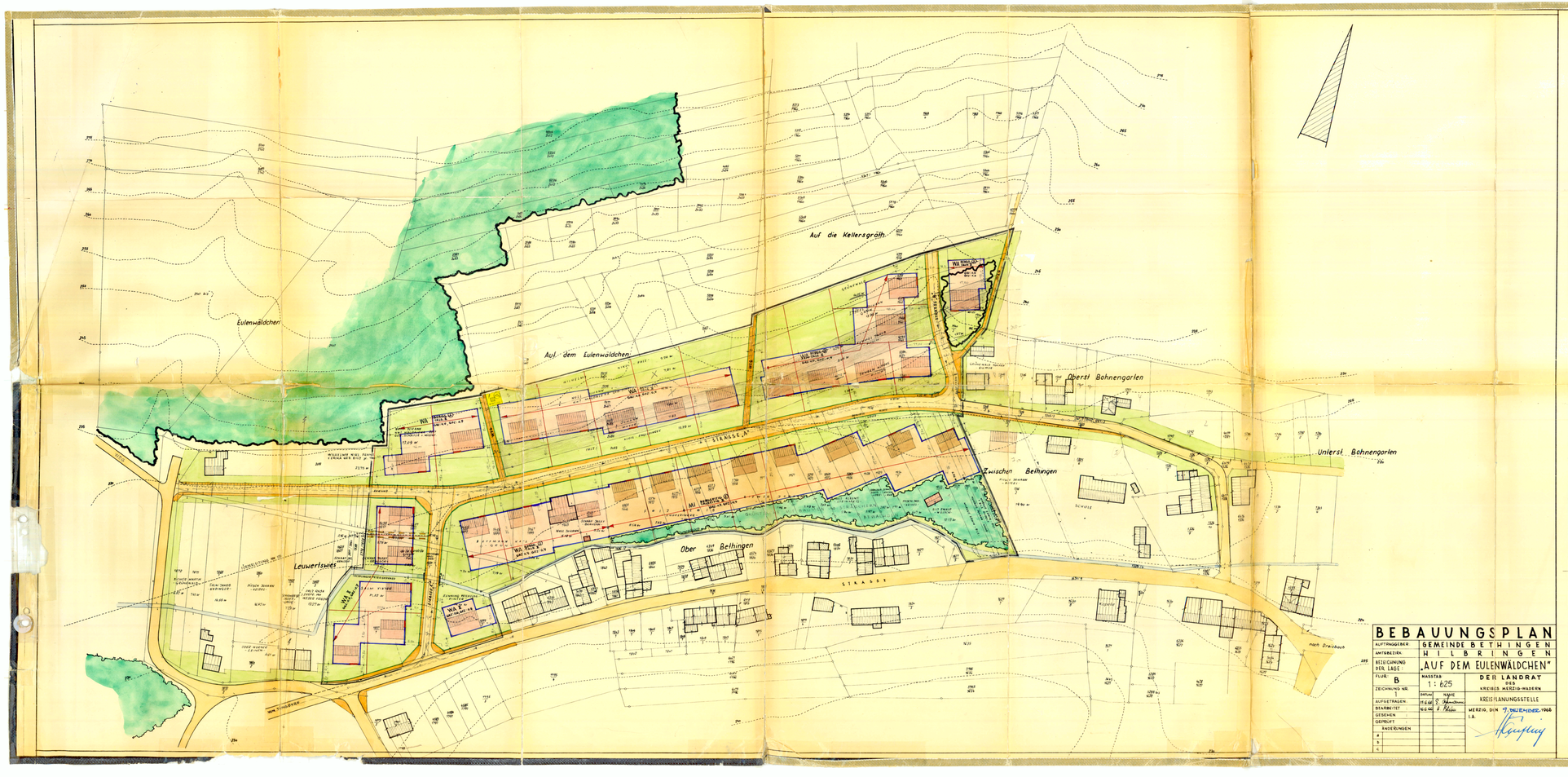

BEBAUUNGSPLAN

AUFTRAGGEBER:	GEMEINDE BETHINGEN
ANTRAGSORT:	HILBRINGEN
BEZEICHNUNG DER LAGE:	„AUF DEM EULENWÄLDCHEN"
FLUR: B	MAßSTAB: 1 : 625
ZEICHNUNG NR.: 1	DER LANDRAT DES KREISES MERZIG-WADERN
AUFGETRAGEN:	KREISPLANUNGSSTELLE
BEARBEITET:	MERZIG, DEN 7. DEZEMBER 1966
GESEHEN:	I.A.
GEPRÜFT:	
ÄNDERUNGEN:	

Die Aufstellung des Bebauungsplanes in Form der § 30 Baugesetzbuches (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 23.9.1966 beschlossen. Der Beschluß ist ortsüblich auf Antrag der Gemeinde BETHINGEN durch die Kreisplanungsstelle.

Festsetzungen gemäß § 1 Abs. 1 und 9 des Baugesetzbuches

1 Geltungsbereich	SIEHE ZEICHNUNG
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	ALLGEMEINES WOHNGEBIET „WA"
2.1.1. zulässige Anlagen	SIEHE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG §4 ABS.2
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	SIEHE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG §4 ABS.3 „ALLGEM. PLANUNGSZIELEN"
2.2 Baugebiet	MISCHGEBIET „MI"
2.2.1 zulässige Anlagen	SIEHE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG §6 ABS.2
2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	SIEHE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG §6 ABS.3
2.3 Baugebiet	
2.3.1 zulässige Anlagen	
2.3.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	SIEHE ZEICHNUNG
3.2 Grundflächenzahl	SIEHE ZEICHNUNG
3.3 Geschoßflächenzahl	SIEHE ZEICHNUNG
3.4 Baumassenzahl	ENTFÄLLT
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT
4 Bauweise	OFFEN
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE ZEICHNUNG
6 Stellung der baulichen Anlagen	SIEHE ZEICHNUNG
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	ENTFÄLLT
8 Stellungen der baulichen Anlagen (Maß von Gebäuden Firstrichtung Mitte Haus bis 50 Grenzabstandsmaß)	FESTSETZUNG IM EINZELFALL NACH „STRASSENPROJEKT"
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie über Stellplätze auf den Baugrundstücken	INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
10 Flächen für nicht überdachte Stellplätze, die über Stellplätze auf den Baugrundstücken	ENTFÄLLT
11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	ENTFÄLLT
12 Verkehrsflächen für die Bebauung mit Festlimitierung vorgesehenen Flächen	ALLGEM. WOHNGEBIET
13 Baugrundstücke für besonders bauliche Anlagen, die privatrechtlich/öffentlich Zwecken dienen, die geeignet sind, die Bewohnerschaft des Gebietes, insbesondere solche der Verkehrs bezüglich zu versorgen	ENTFÄLLT
14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	ENTFÄLLT
15 Verkehrsflächen	SIEHE ZEICHNUNG
16 Bindungen der anbaubaren Verkehrsflächen sowie der Anzahl der Grundstücke an die Verkehrsflächen	LAUT „STRASSENPROJEKT"
17 Versorgungsflächen	ENTFÄLLT
18 Flächen über/unterirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	SIEHE ZEICHNUNG
19 Flächen für die Verwertung, oder Beseitigung von Abwasser und Festen Abfallstoffen	ENTFÄLLT
20 Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	SIEHE ZEICHNUNG
21 Flächen für Aufschüttungen, Abtragungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenarten	ENTFÄLLT
22 Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft	ENTFÄLLT
23 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Versorgungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	SIEHE ZEICHNUNG
24 Flächen für Gemeinschaftsverteilfilter und Gemeinschaftsanlagen	ENTFÄLLT
25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete nach Art der baulichen Gestaltung oder aus sonstigen städtebaulichen Gründen erforderlich sind (Garagen der Bewohner oder Besucher)	ENTFÄLLT
26 Die bei etwaigen Bögen, welche die Sichtfreiheit oder die Benutzbarkeit der Bushaltestelle gefährden oder erschweren, zu bepflanzenden Wege, Freiflächen, Bepflanzungen und die Pflanzen	ENTFÄLLT
27 Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	SIEHE ZEICHNUNG
28 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern.	ENTFÄLLT

BEBAUUNGSPLAN
-SATZUNG-
„AUF DEM EULENWÄLDCHEN"
GEMEINDE: BETHINGEN

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG, in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 3. Mai 1961 (GBl. I, 293).

SIEHE ANLAGE

Aufnahme von

Festsetzungen über den Inhalt und die Erhaltung von Haus- und Hofumfassungen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG, in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 3. Mai 1961 (GBl. I, 293).

ENTFÄLLT

Genehmigung von Flächen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG.

1 Flächen, bei denen Bebauung besonders bauliche Vorkehrungen erforderlich sind	FUNDAMENTIERUNGSMAßNAHMEN AUF ALLEN GRUNDSTÜCKEN BEI BEBAUUNG WEGEN DER GEFAHR GEMÄß § 9 Abs. 4 BAUGESETZBUCH.
2 Flächen, bei denen besondere bauliche Maßnahmen gegen Betriebsgeräusche erforderlich sind	ENTFÄLLT
3 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht	ENTFÄLLT
4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind	ENTFÄLLT

Begründung Hinweise von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG.

1	ENTFÄLLT
2	
3	

Planzeichenerläuterungen

Geltungsbereich

Bestehende Gebäude

Geplante Gebäude mit Art der baulichen Nutzung

Bestehende und geplante Häuser

WR Reine Wohngebiete
WA Allgemeine Wohngebiete
MI Mischgebiete
} Baulichen Nutzungen

Bestehende Grundstücksgrenzen

Geplante Grundstücksgrenzen

Baulinie

Baugrenze

Bauweise

Gesamtlänge

O, D, E Geschoßzahl, I = eingeschossig, II = Höchstgrenze

GRZ/FZ Grundflächenzahl, Geschoßflächenzahl

Garage u. Stellplätze

A Flächen z. Bepflanzen u. Bewuchsen
B Kinder
C Schule
D Turn. Gelände
Detailplanen
Parkanlage
Spielplatz

Versorgungsleitungen
Elektr., Fernleitungen

P Flächen f. Versorgungsanlagen
Umformerstation

Flächen für die Landwirtschaft

Forstwirtschaft mit Ackerbau, Futter- und Heilpflanzenkulturen, Obstbaumkulturen (Baumart: Apfel, Kirsche, Birne, Zwetschge, Mirabelle, Pflaume (Baumart: Apfel, Kirsche, Birne, Zwetschge, Mirabelle, Pflaume)

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. ausgelegen von ..... bis ..... Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG. als Satzung von Gemeinderat am ..... beschlossen.

BETHINGEN, den 7. 12. 67

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG. genehmigt.

Saarbrücken, den 10. APRIL 1969

Der Minister für öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau

In Auftrag

Diplom-Ingenieur

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG. wurde am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

BETHINGEN, den 30. 4. 69

Der Bürgermeister